PLANUNGSGEMEINSCHAFT RHEINHESSEN-NAHE

Städte Mainz und Worms, Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach, Mainz-Bingen und Nationalparklandkreis Birkenfeld

Sitzung der Regionalvertretung

am 04.02.2026 um **11:30 Uhr**
im Großen Sitzungssaal der
Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 Verpflichtung neuer Mitglieder in der Regionalvertretung

TOP 3 Niederschrift der 3. Sitzung am 23.06.2025 in der Wahlperiode 2024-2029

TOP 4 Wahlen

4.1 Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden - Beschlussfassung

4.2 Wahl neuer Mitglieder in den Regionalvorstand – Beschlussfassung

TOP 4: Wahl neuer Mitglieder in die Ausschüsse - Beschlussfassung

Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden

	Vorgeschlagen	Ja	Nein	Enth.
1	Landrat Miroslaw Kowalski (CDU)			
2				
3				

Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung durch die Vorsitzende, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2 Verpflichtung neuer Mitglieder in der Regionalvertretung

TOP 3 Niederschrift der 3. Sitzung am 23.06.2025 in der Wahlperiode 2024-2029

TOP 4 Wahlen

4.1 Wahl des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden - Beschlussfassung

4.2 Wahl neuer Mitglieder in den Regionalvorstand – Beschlussfassung

TOP 4: Wahl neuer Mitglieder in die Ausschüsse - Beschlussfassung

Wahl neuer Mitglieder in den Regionalvorstand

	Vorgeschlagen	Ja	Nein	Enth.
1	Hr. Thomas Barth (CDU), Landrat Mainz-Bingen			
2				
3				

Tagesordnung

TOP 5 Haushaltsjahr 2024

5.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2024 und Feststellung der Jahresrechnung - Beschlussfassung

5.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle – Beschlussfassung

TOP 6 Haushaltsjahr 2025: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 - Beschlussfassung

TOP 7 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2026 - Beschlussfassung

TOP 8 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der zweiten erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung

TOP 5 Haushaltsjahr 2024

5.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2024 und Feststellung der Jahresrechnung - Beschlussfassung

5.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle – Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt Kenntnis vom Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bingen vom 06.01.2026 und stellt das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2024 fest.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung erteilt der Vorsitzenden sowie der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung.

Tagesordnung

TOP 5 Haushaltsjahr 2024

5.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2024 und Feststellung der Jahresrechnung - Beschlussfassung

5.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle – Beschlussfassung

TOP 6 Haushaltsjahr 2025: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 - Beschlussfassung

TOP 7 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2026 - Beschlussfassung

TOP 8 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der zweiten erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung

TOP 6: Haushaltsjahr 2025: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung bestellt das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Idar-Oberstein für die Prüfung der Jahresrechnung 2025.

Tagesordnung

TOP 5 Haushaltsjahr 2024

5.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2024 und Feststellung der Jahresrechnung - Beschlussfassung

5.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle – Beschlussfassung

TOP 6 Haushaltsjahr 2025: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 - Beschlussfassung

TOP 7 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2026 - Beschlussfassung

TOP 8 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der zweiten erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung

TOP 7: Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2026 - Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2026.

Tagesordnung

TOP 5 Haushaltsjahr 2024

5.1 Entgegennahme der Kassen- und Haushaltsrechnung für das Jahr 2024 und Feststellung der Jahresrechnung - Beschlussfassung

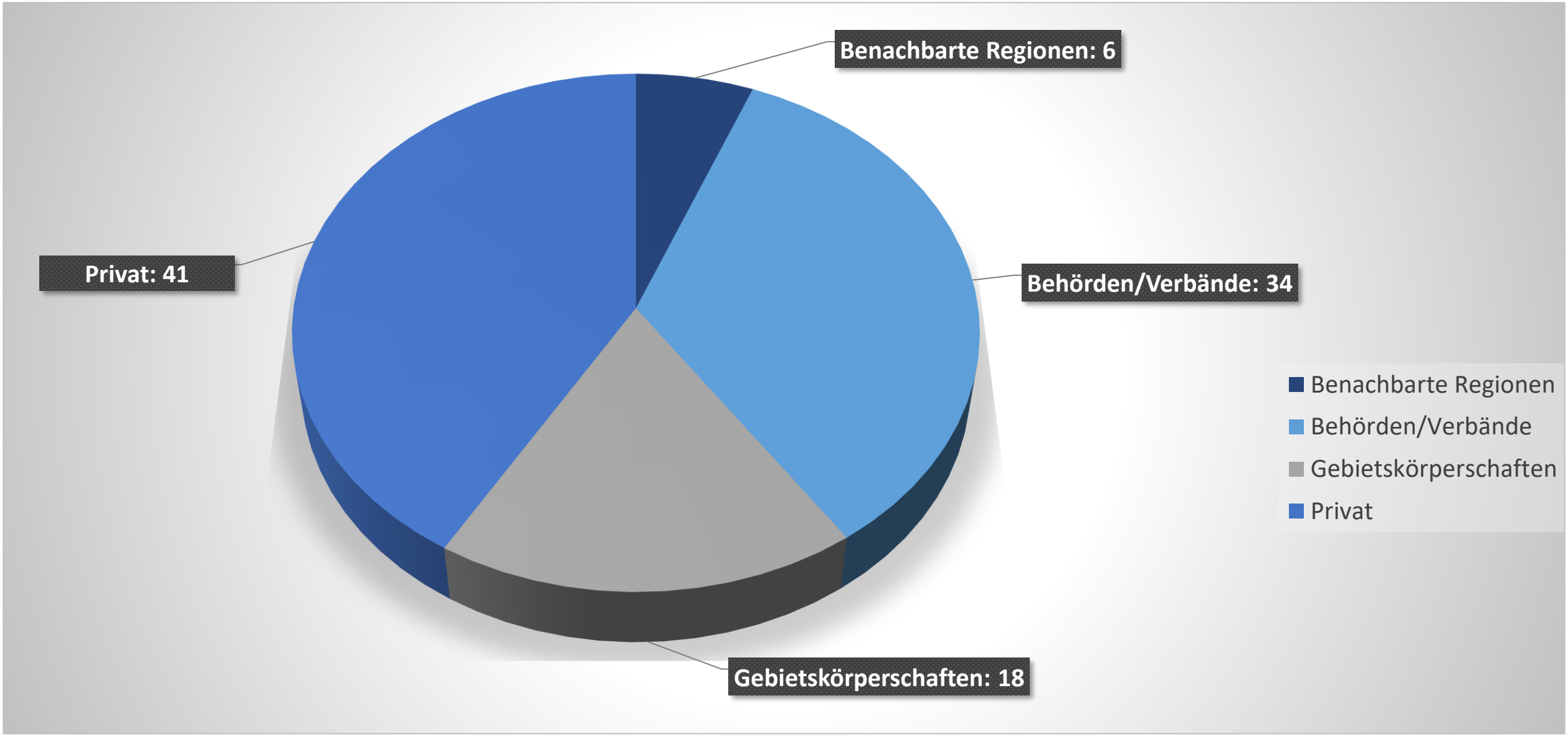
5.2 Entlastung der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle – Beschlussfassung

TOP 6 Haushaltsjahr 2025: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 - Beschlussfassung

TOP 7 Haushaltssatzung / Haushaltsplan für das Jahr 2026 - Beschlussfassung

TOP 8 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der zweiten erneuten Anhörung zur vierten Teilfortschreibung des ROP 2014 für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie) – Beschlussfassung

TOP 8: Übersicht eingegangener Stellungnahmen



TOP 8: Inhalte Stellungnahme LfU

- Weiterhin Kritik an den Natura2000-Vorprüfungen:
  Die Notwendigkeit von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen erfordert die Durchführung einer weiterführenden Natura2000-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP).

- Die Fachempfehlung des LfU „Arbeitshilfe Windenergie und Artenschutz“ (Geisen et al. 2025) ist zu berücksichtigen.

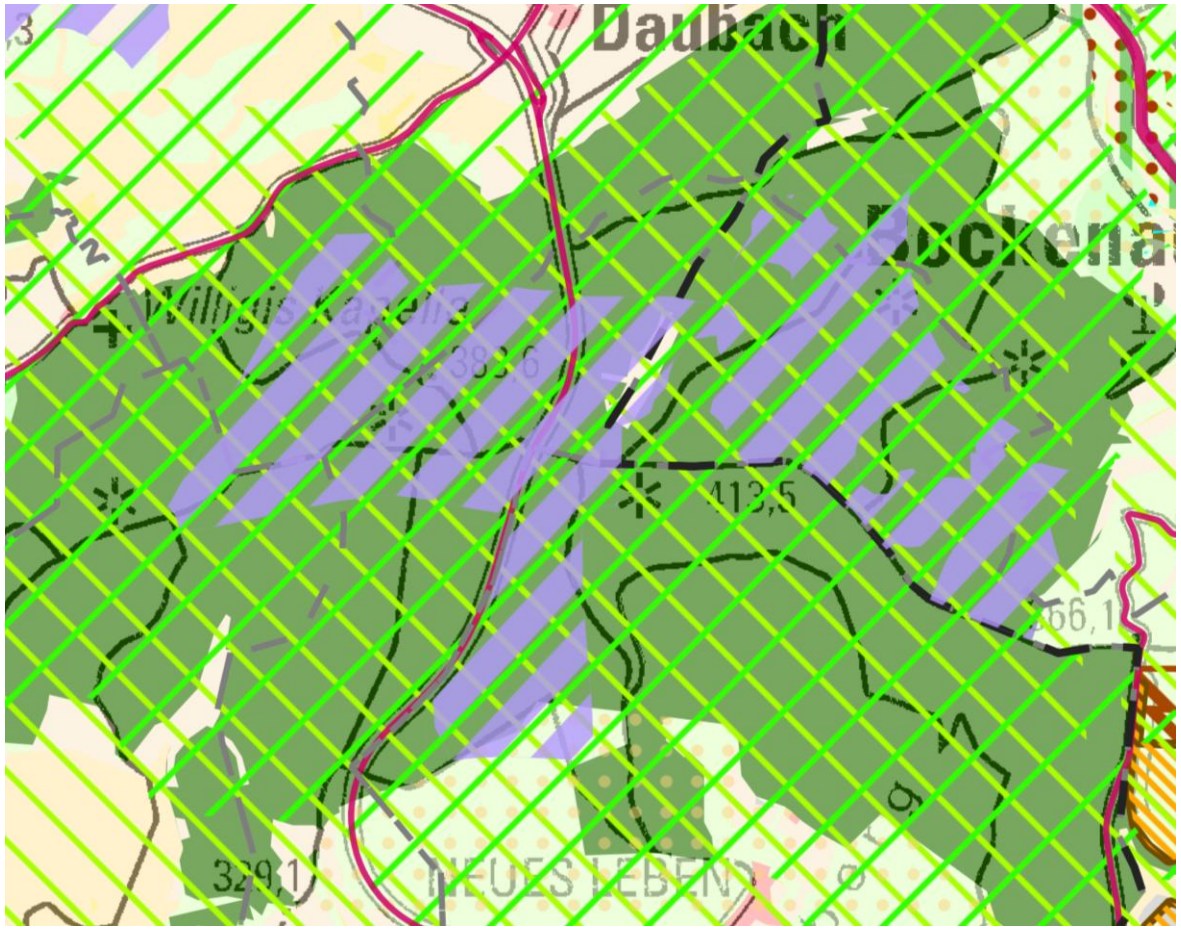
- Verweis auf falsche Schlussfolgerungen in Bezug auf einzelne Zielarten in den Standard-Fragenbögen.

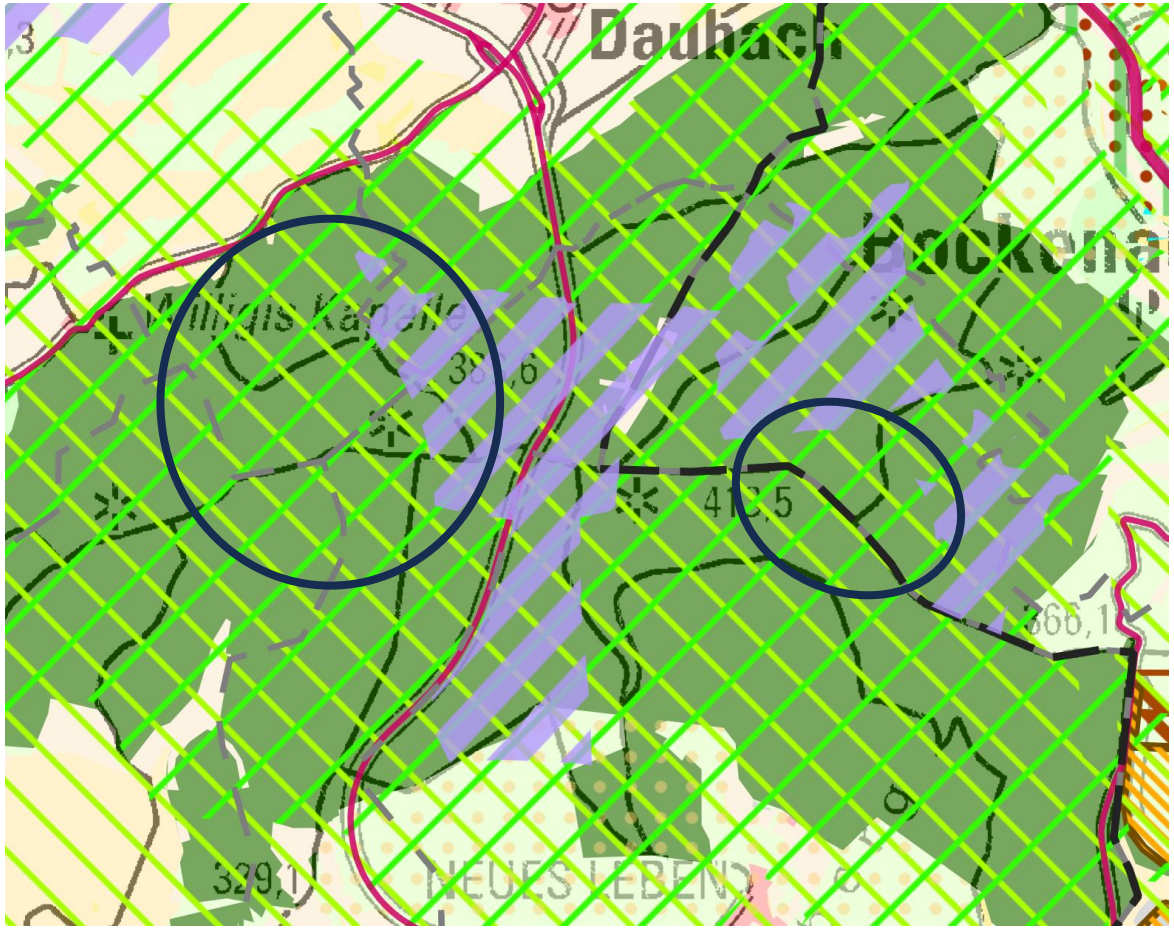
- Hinweise auf Wochenstubenquartiere der Bechsteinfledermaus innerhalb/randlich von Vorranggebieten

Vorranggebiete Windenergienutzung

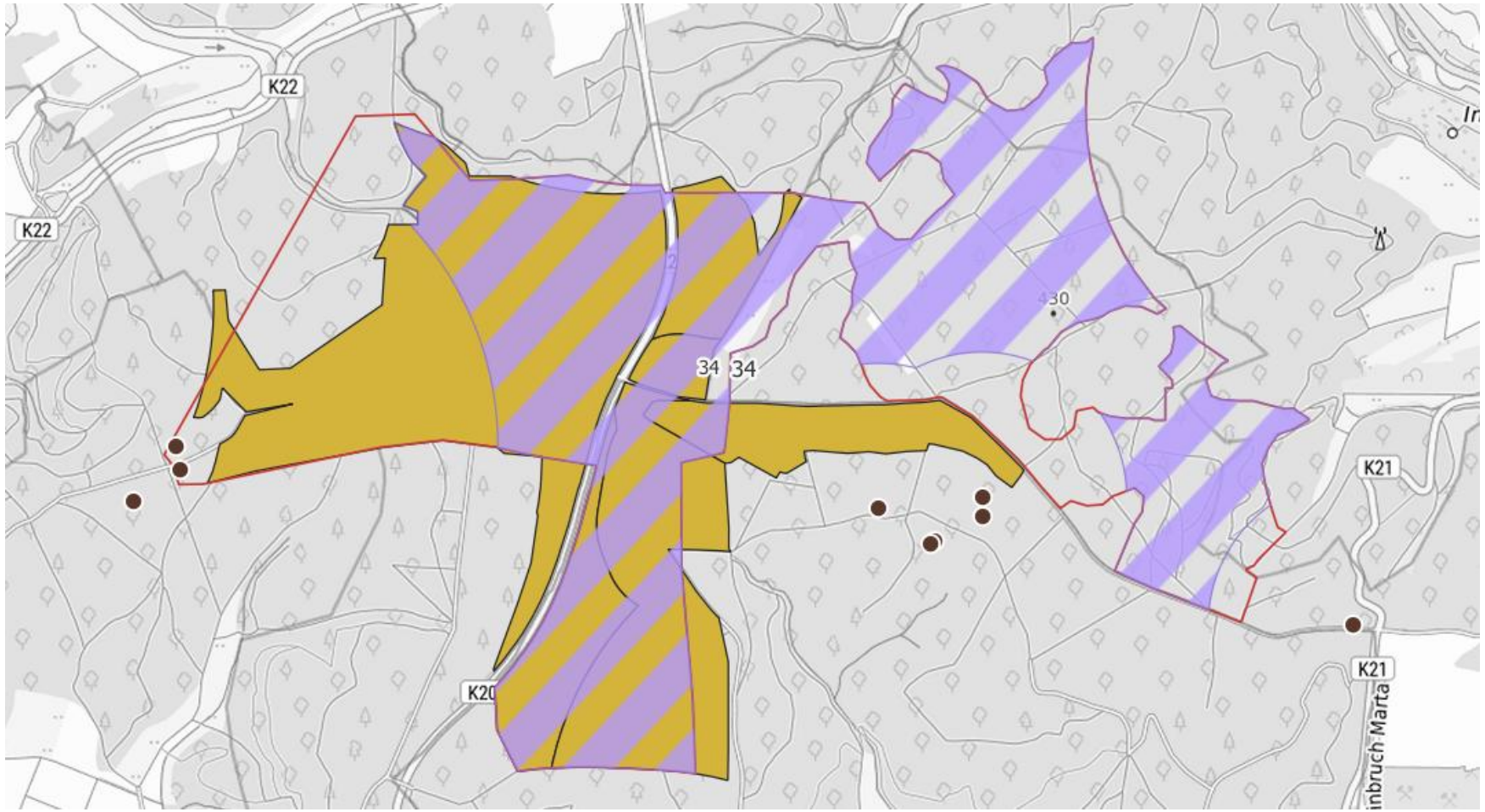
Änderungen im Vergleich zur zweiten erneuten Anhörung

Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 34 Bad Sobernheim / Nußbaum / Monzingen / Bockenau / Waldböckelheim wird im Westen und Südosten wegen möglicher Konflikte mit der Bechsteinfledermaus verkleinert.



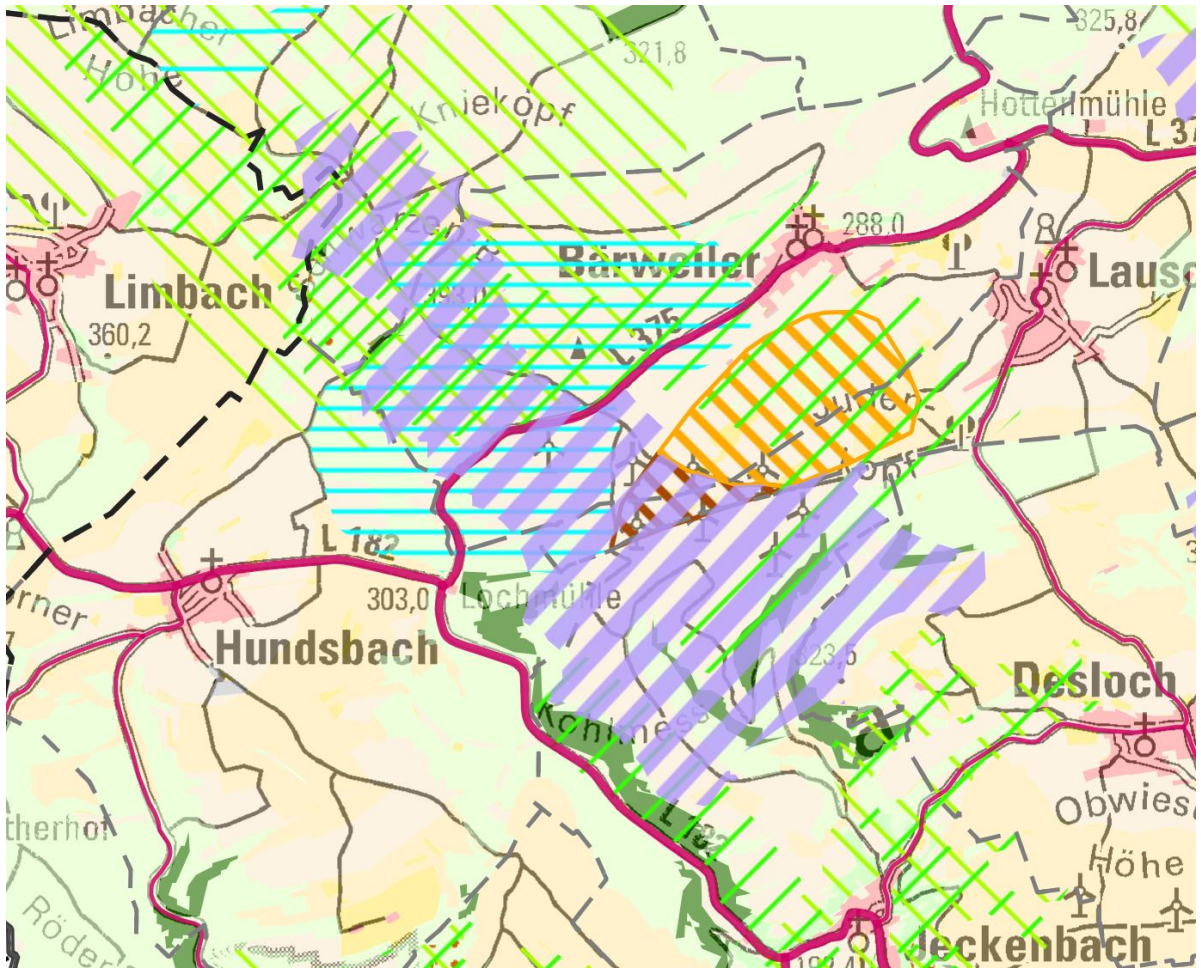


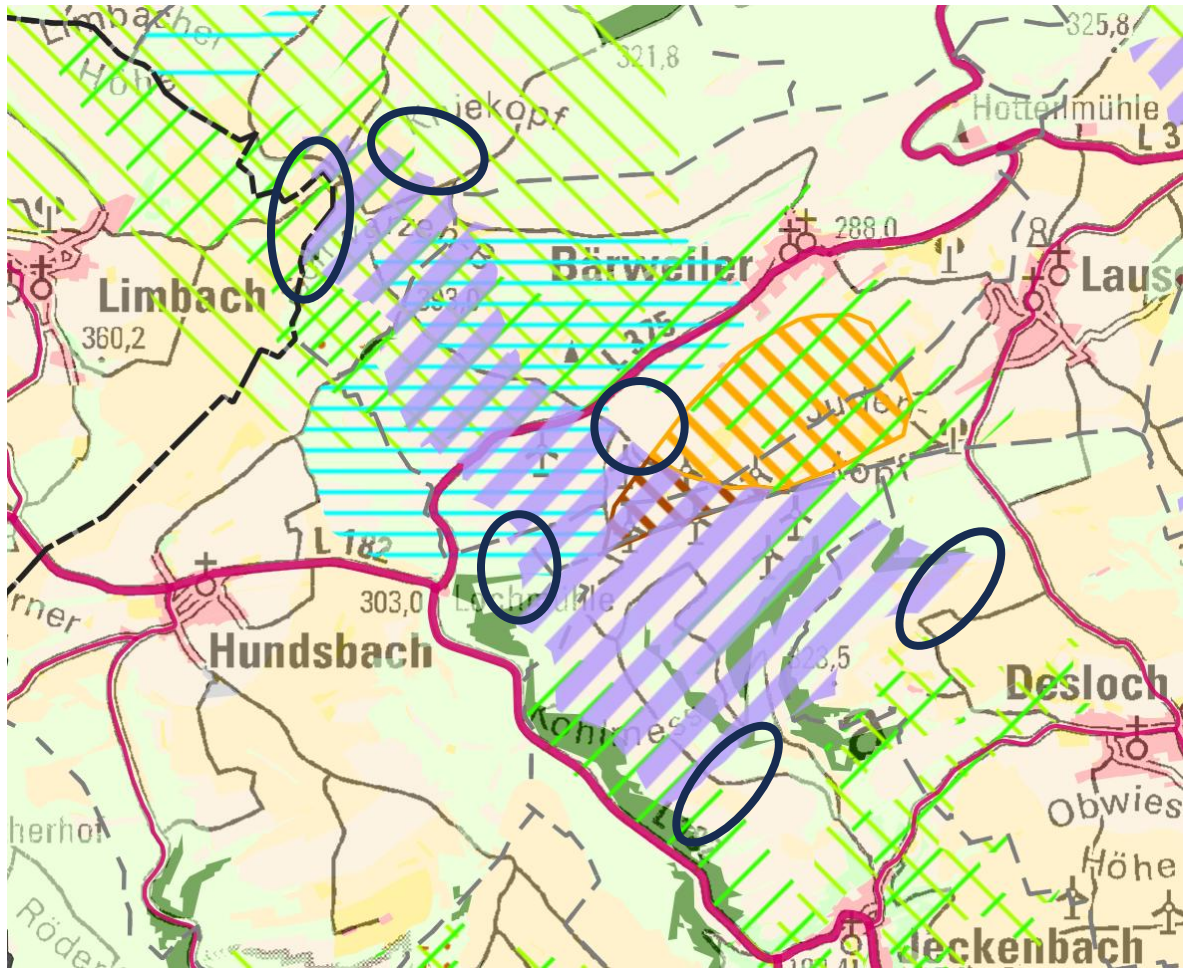
Beschlussempfehlung Fl. 34 des Regionalvorstands



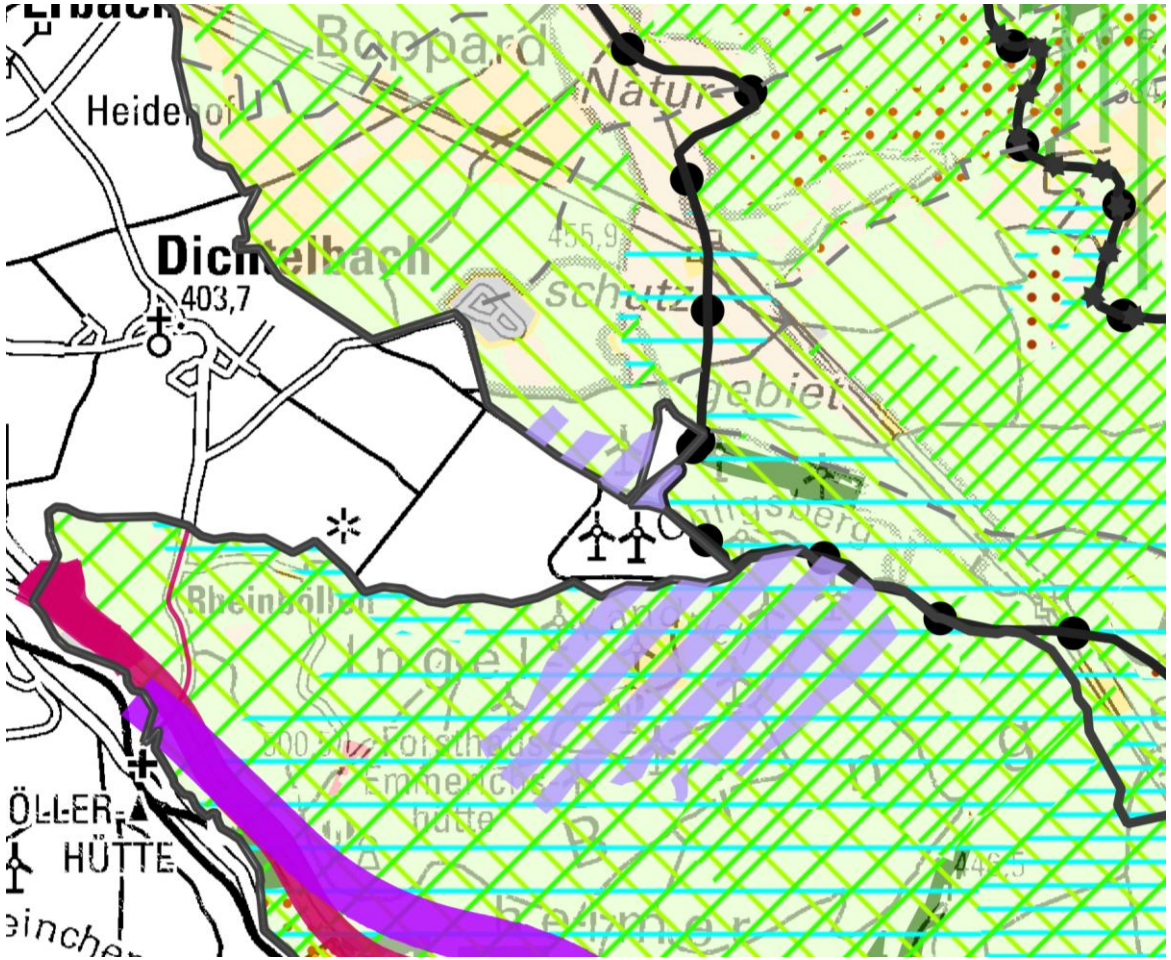
Rote Linie = alte Abgrenzung / Beige Fläche = FNP / Schraffur-Fläche = Abgrenzung nach 2. erneuter Anhörung

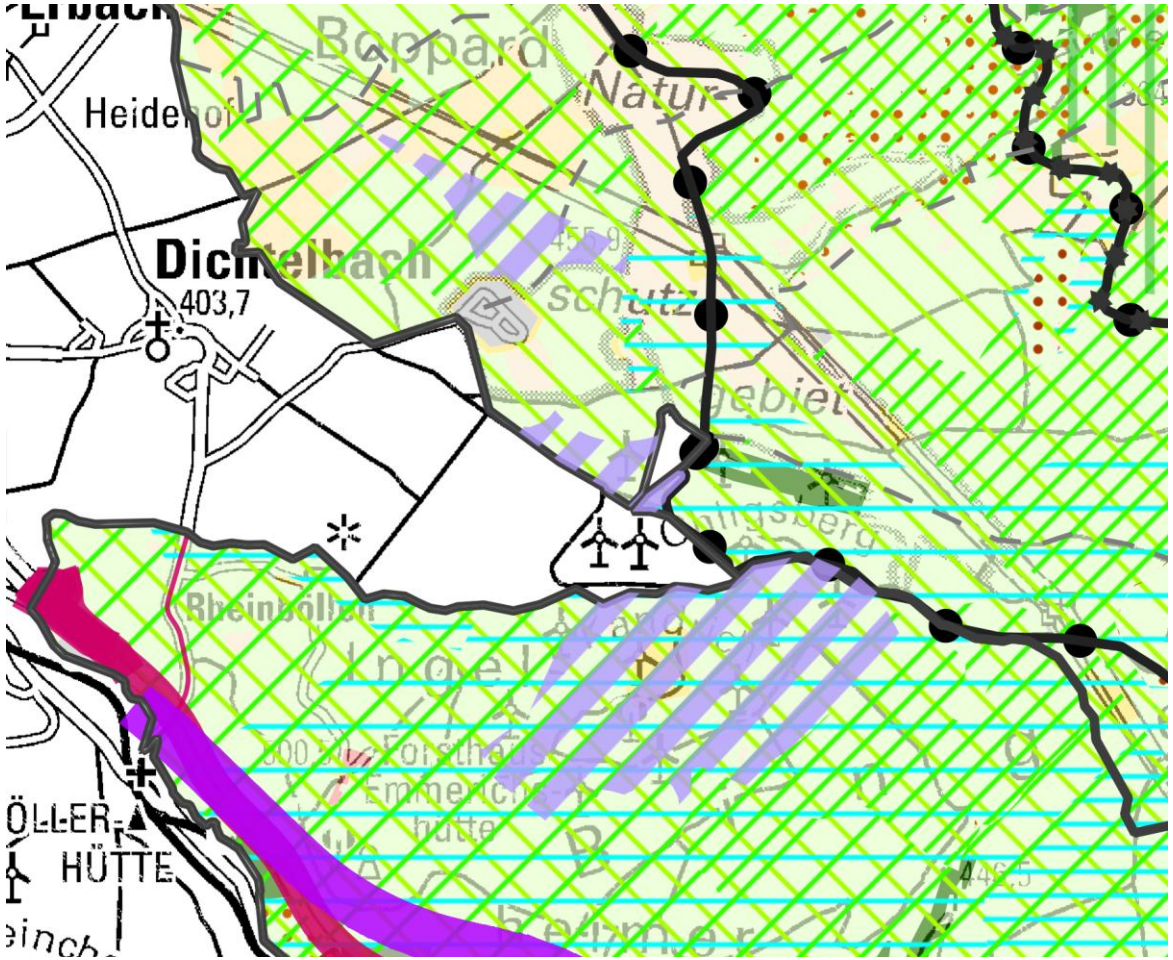
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 42 Limbach/ Kirschroth/ Bärweiler/ Lauschied/ Hundsbach/ Jeckenbach/ Desloch wird aufgrund der Natura2000-Vorprüfung auf die bereits im FNP enthaltenen Flächen beschränkt.



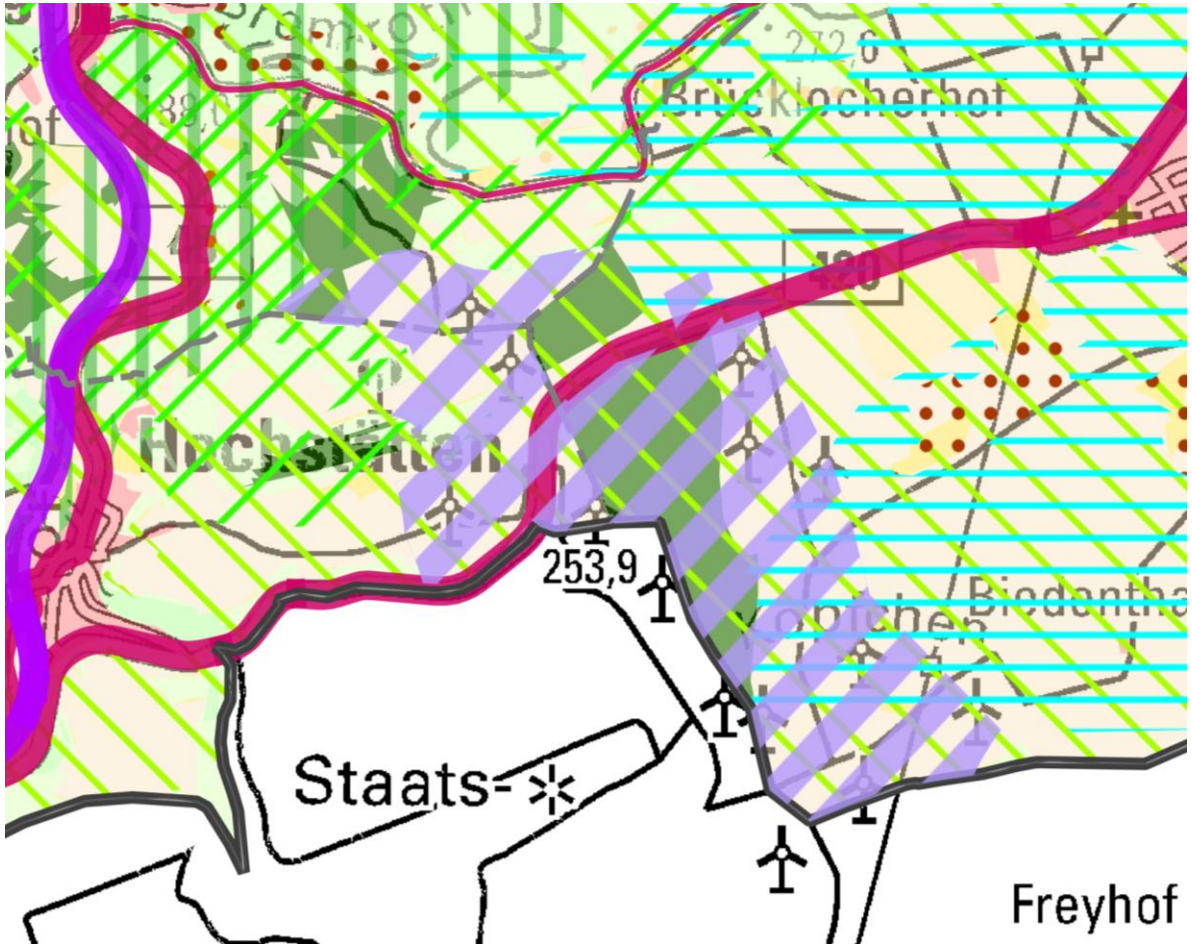


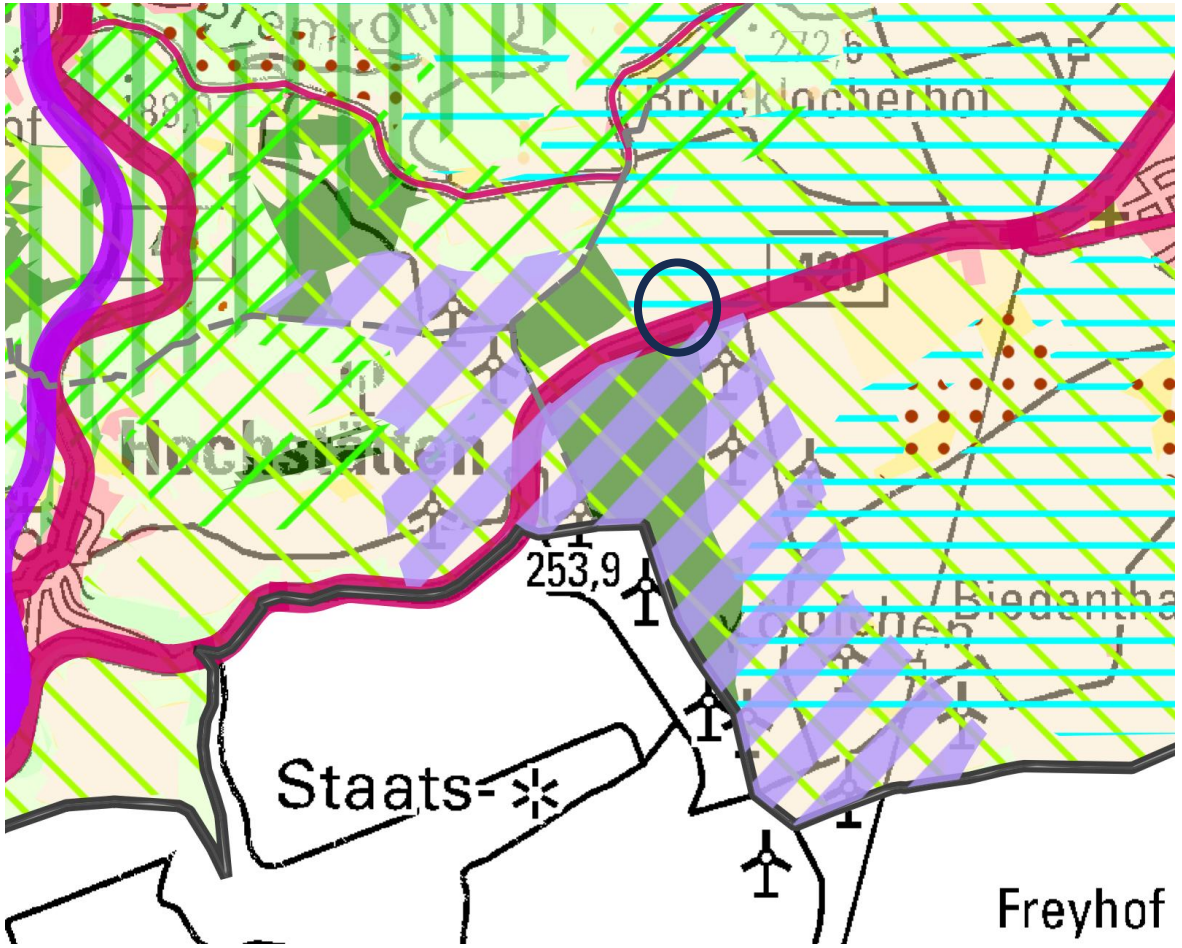
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 28 Daxweiler / Oberdiebach / Weiler bei Bingen / Manubach wird auf Wunsch der Verbandsgemeinde um das nördlich gelegene, verbliebene Restpotenzial der ehemaligen Fläche Nr. 29 a erweitert. Diese Teilfläche ist zwar für sich betrachtet < 50 ha, weist aber nur eine Distanz von 585 m zur Fläche Nr. 28 auf.



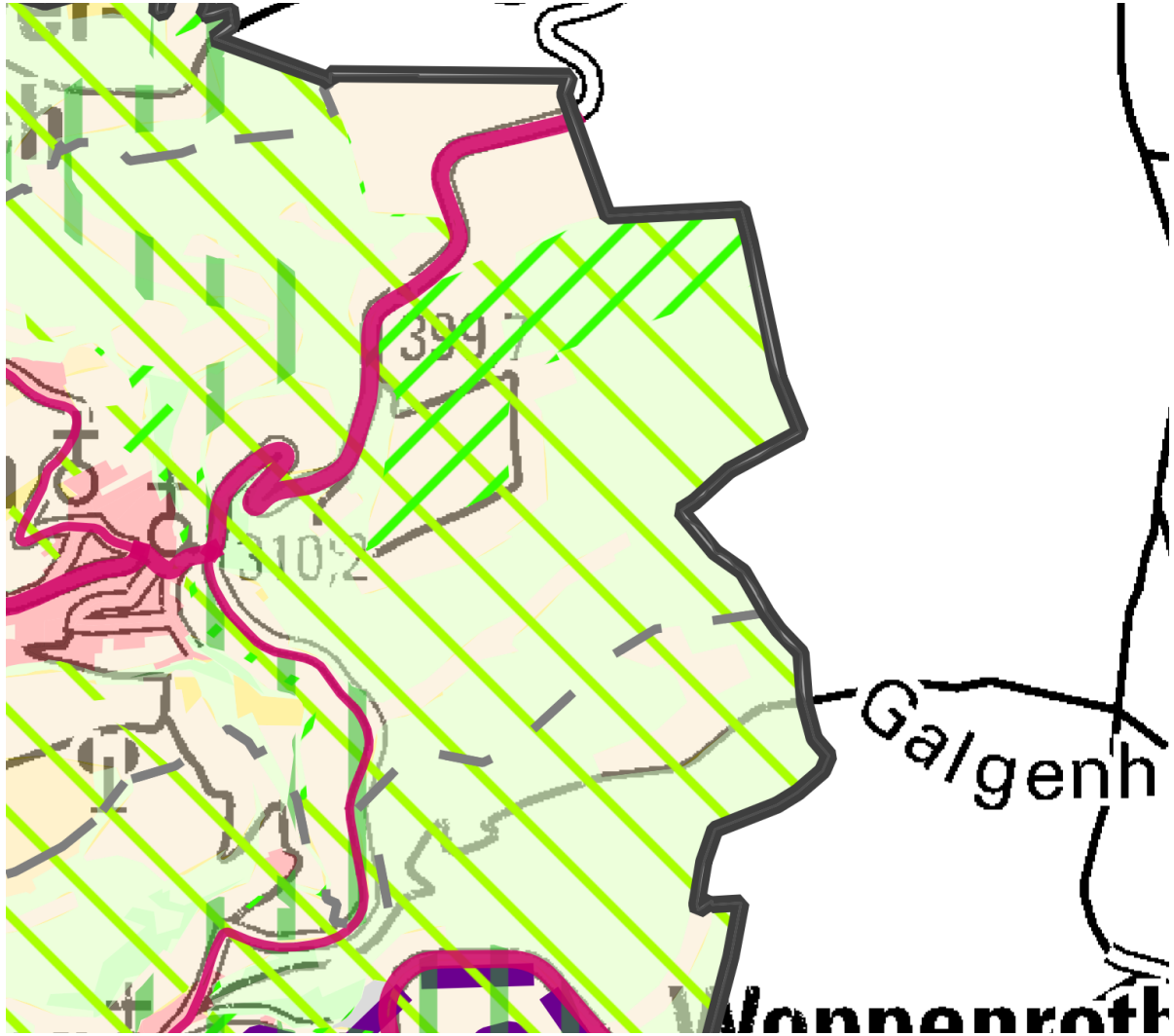


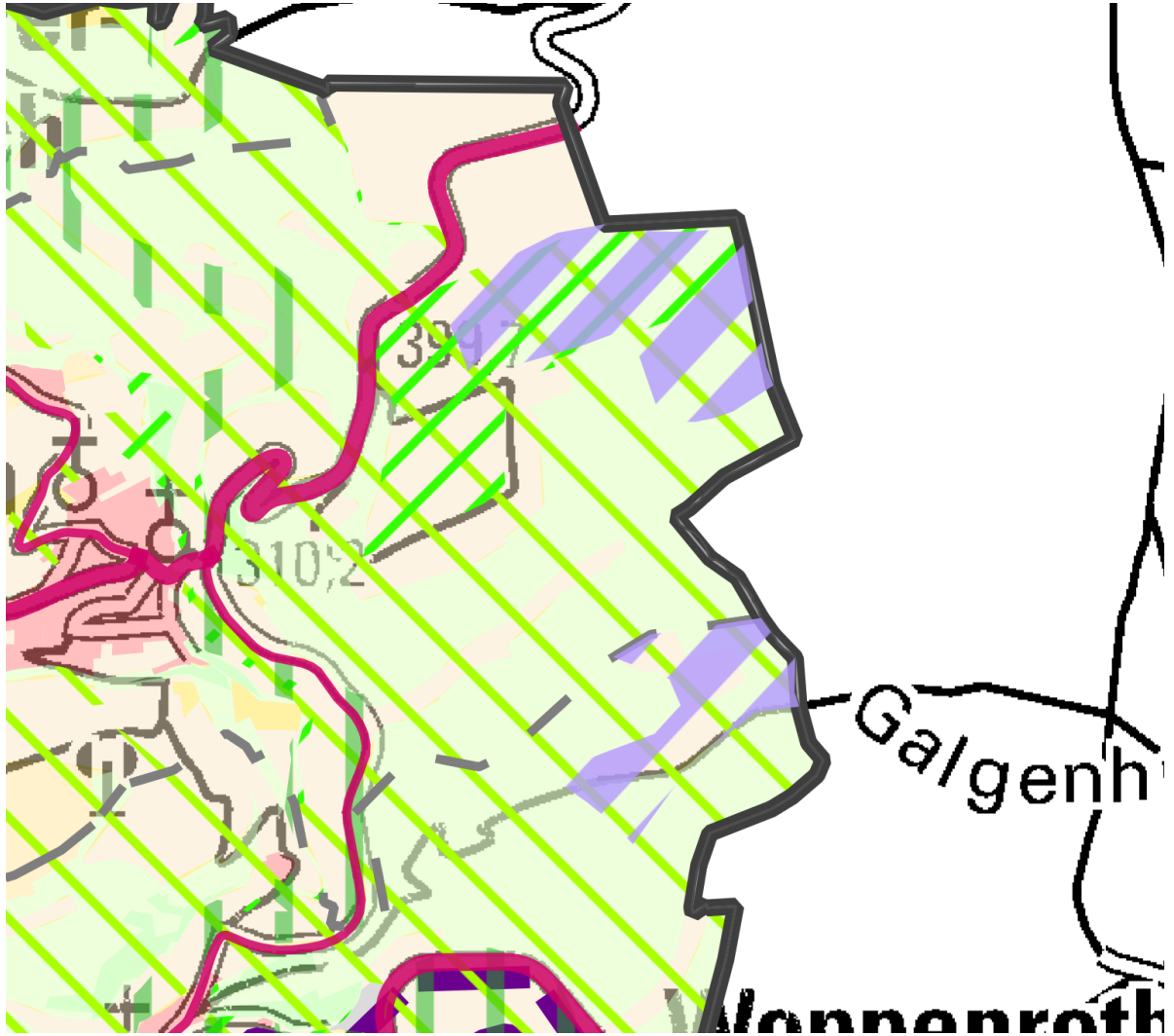
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 35 Fürfeld / Hochstätten/ Altenbamberg wird die jüngste Erweiterung im Nordosten wieder herausgenommen, da die obere Wasserbehörde hier Windenergieanlagen nicht für genehmigungsfähig hält.



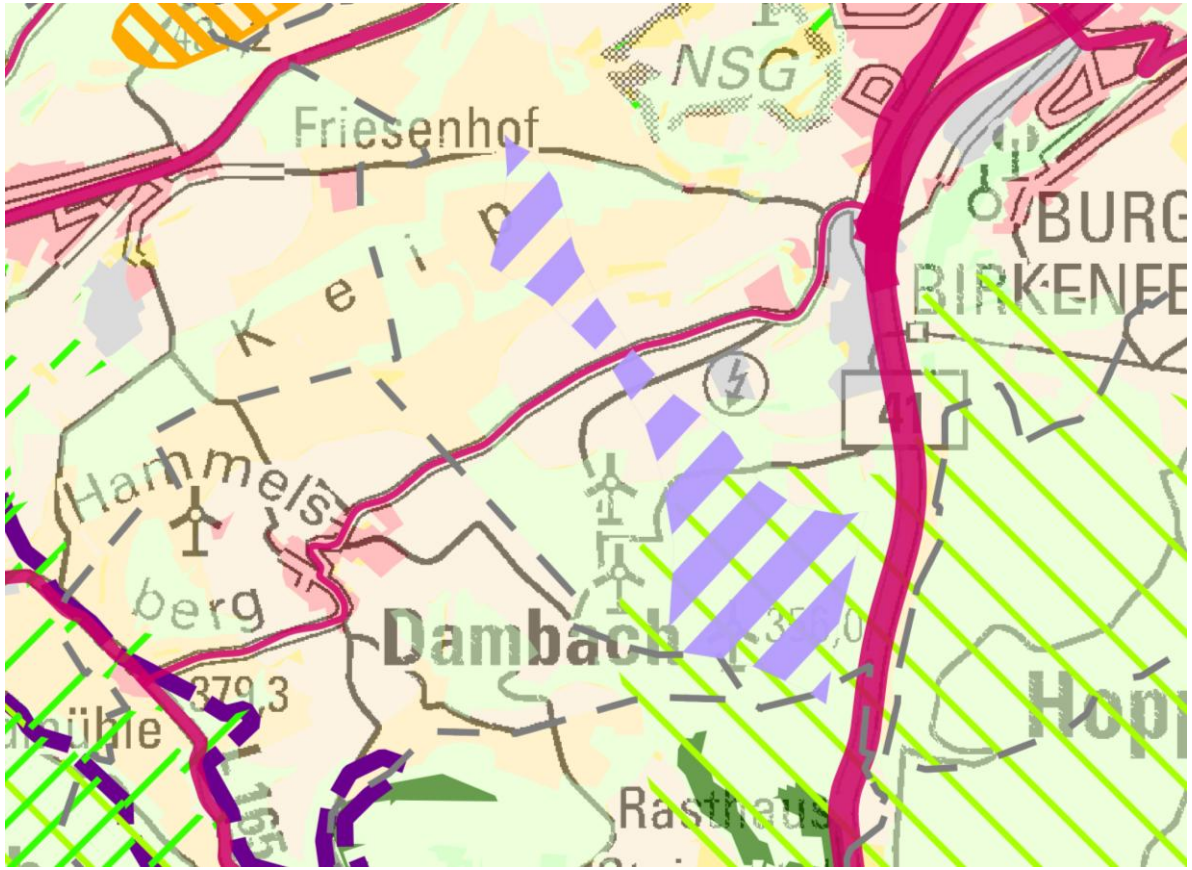


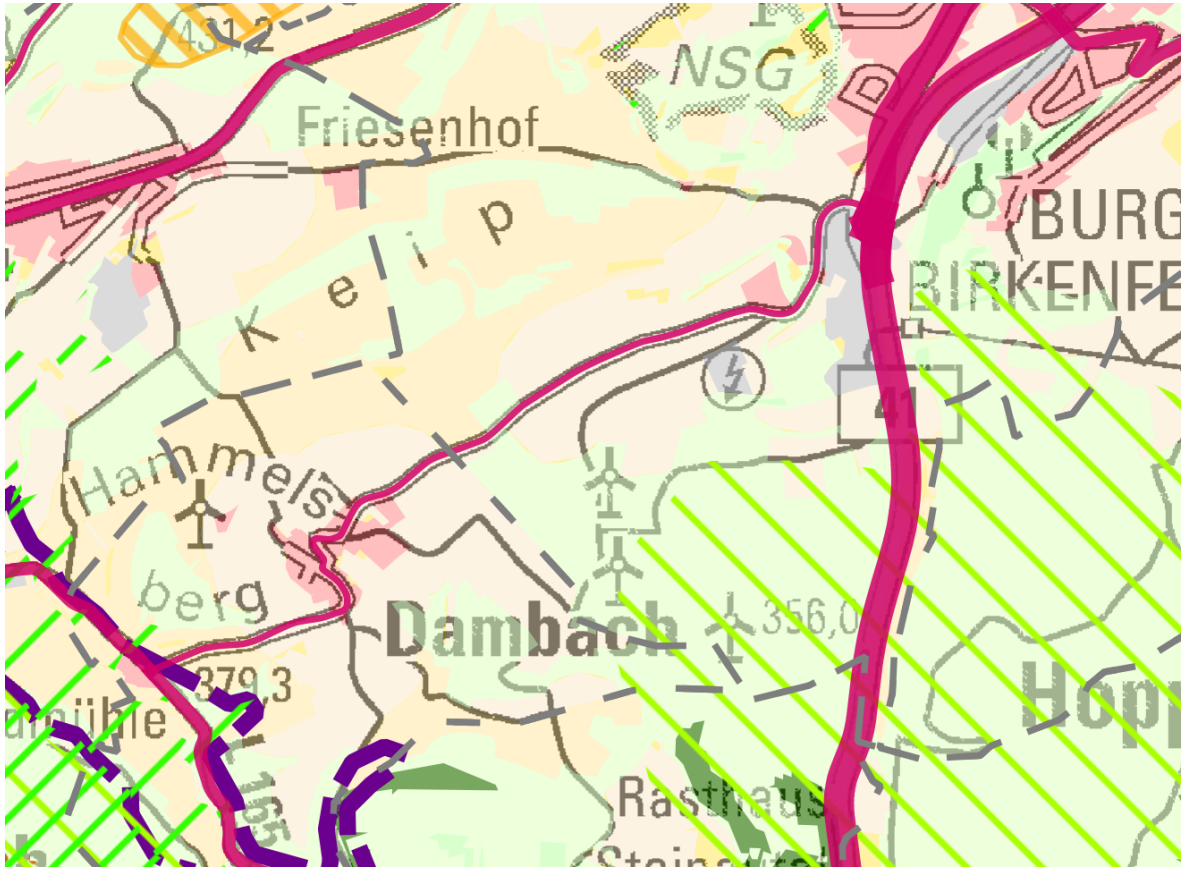
Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 48 Oberkirn/ Hausen wird entsprechend der Abgrenzung im verbindlichen ROP wieder aufgenommen, weil derzeit ein neuerlicher Antrag auf Errichtung von Windenergieanlagen gestellt wird. Entgegen früherer Informationen ist somit die Zulässigkeit von Windenergieanlagen weiterhin möglich.



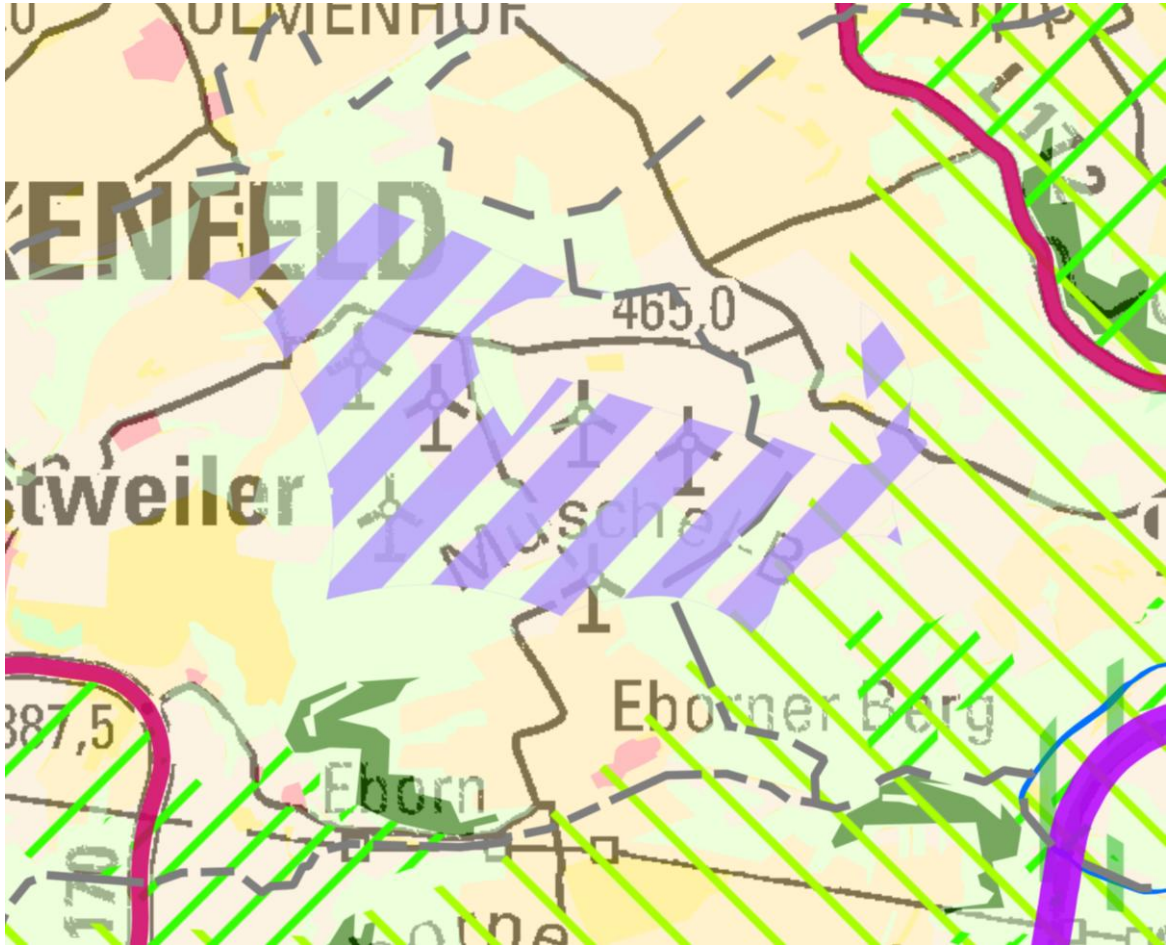


Das Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 52 Birkenfeld/ Ellweiler entfällt, weil die Siedlungsabstände zu einer Mischbaufläche nicht eingehalten werden.

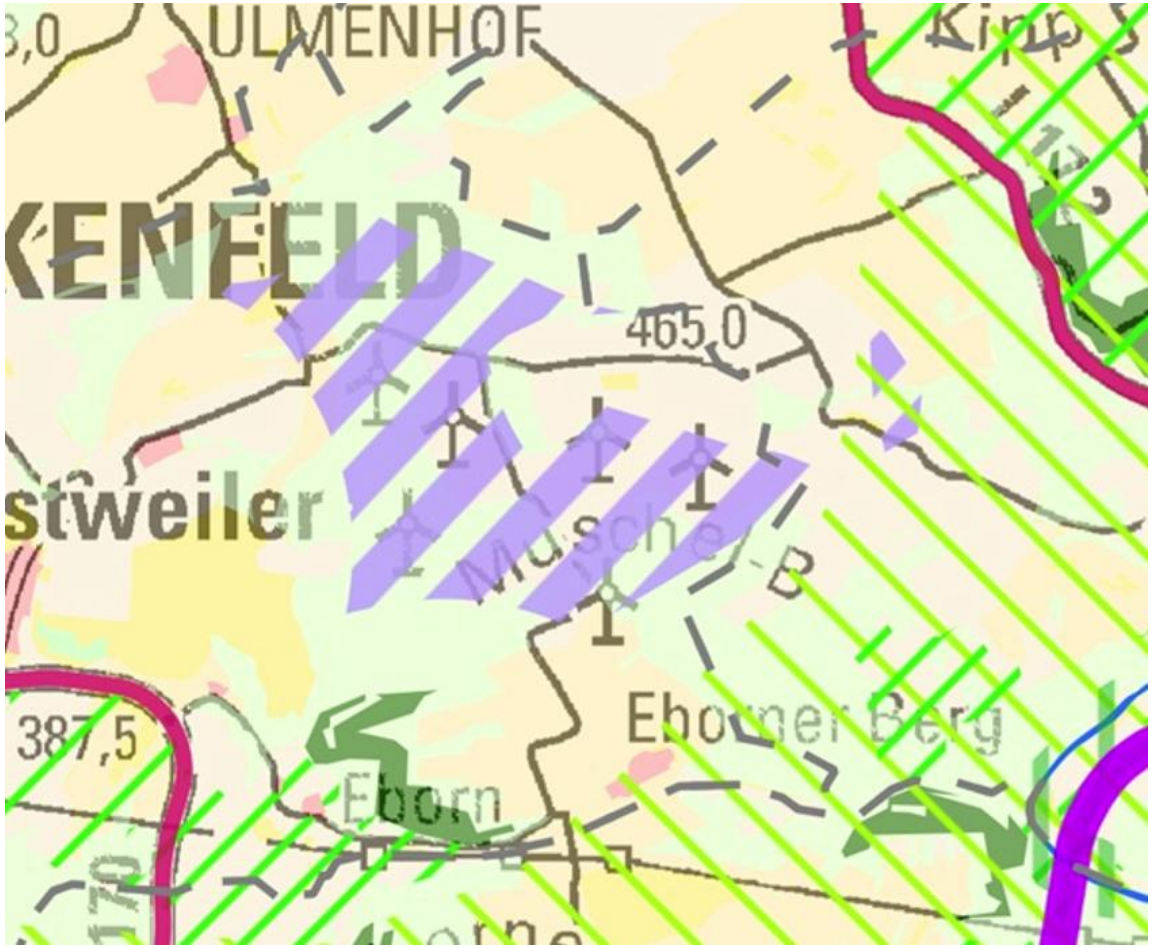




Der Zuschnitt des Vorranggebiet Windenergienutzung Nr. 53 Dienstweiler/ Nohen muss nach der jüngsten Rückmeldung der Bundeswehr im Südosten wegen militärischer Anflugbereiche reduziert werden.

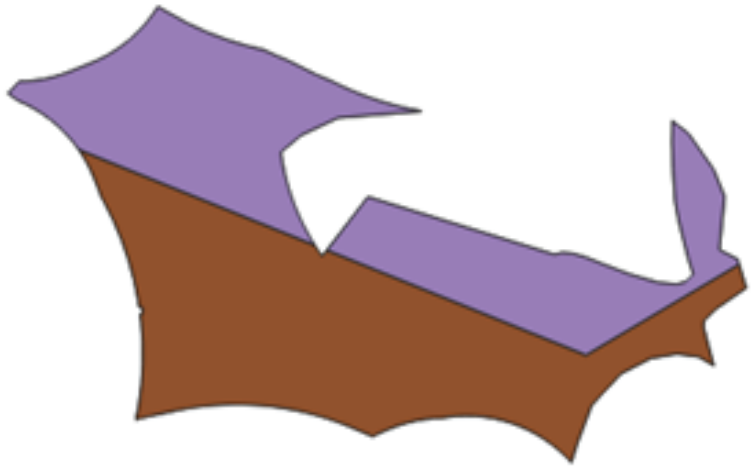


Bisherige Flächengröße: 120 ha



Neue Flächengröße: 102 ha

Auf nochmalige Nachfrage bei der Bundeswehr hat sich der Gebietsanteil mit totalem Ausschluss deutlich reduziert. In der südlichen Hälfte ist ansonsten eine Einzelfallprüfung möglich.



1. Rückmeldung: 50% Flächenverlust



2. Rückmeldung: 16% Flächenverlust

TOP 8: Anlage 3

Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – BAIUDBw (Seite 348)

Fläche 53:

Die Fläche liegt mit der östlichen Hälfte innerhalb des Flugbeschränkungsgebietes ED-R 116. Die Flache liegt zudem teilweise innerhalb des Anflugbereiches auf einen Absetzplatz der Fallschirmspringer, als auch teilweise innerhalb eines Anflugsektors auf den Truppenübungsplatz. Innerhalb des Anflugbereiches auf den Absetzplatz, sowie den Anflugsektor, ist eine Errichtung von Windenergieanlagen nicht möglich. Ferner befindet sie sich im Interessengebiet der Luftverteidigungsradaranlage Erbeskopf. Hier kann es in den Genehmigungsverfahren zu Auflagen (z.B. Höhenbegrenzungen oder Umplanungen) oder vereinzelt auch zu Ablehnungen von Windenergieanlagen (WEA) kommen. Auch befindet sie sich im Puffer des MVA Sektors S4 des Flugplatzes Ramstein. Die maximale Bauhöhe betragt 919 m über NHN.

Abwägung: Die Fläche wird um den Anflugbereich und den Anflugsektor reduziert

Für die Fläche 53 gilt, dass die Höhenbeschränkungen bei einer Geländehöhe von ca. 500 m keine Auswirkungen auf die heute üblichen Anlagengrößen haben.

TOP 8: Konkretisierung der Begründung von Ziel 164 a

Z 164 a

In den Vorranggebieten Windenergienutzung gilt die Rotor-außerhalb-Regelung. Es ist zulässig, dass die Rotoren über die Gebietsgrenze hinausragen, soweit diese nicht in Ausschlussgebiete hineinragen.

Begründung zu Z 164 a:

Die Rotor-außerhalb-Regelung besagt lediglich, dass der Mastfuß einer Windenergieanlage innerhalb des Plangebietes stehen muss. Die Rotoren dürfen hierbei über das Plangebietes hinausragen. Bei den heute üblichen Anlagengrößen mit einem Rotordurchmesser von bis zu 165 Metern reduziert sich die verfügbare Fläche bei einer Rotor-innerhalb-Regelung um etwa 40 Prozent, die installierbare Leistung sogar um etwa 25 Prozent im Vergleich zu einer Rotor-außerhalb-Regelung. Daher wird die Rotor-außerhalb-Regelung für die Vorranggebieten des regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe verbindlich festgelegt. ~~Diese Regelung gilt nicht für Anlagen, die gemäß Z 165b außerhalb der Vorranggebiete repowert werden. Hier ist ein Abstand von 720 Metern - gemessen von der Rotorblattspitze - zu den in Z 165a genannten Baugebieten einzuhalten~~. Ferner ist zu beachten, dass im Einzelfall angrenzende Ausschlussgebiete oder andere gesetzliche Gründe das Hineinragen des Rotors einschränken können.

TOP 8: Anlage 3

Stellungnahme der Stadt Alzey (Seite 119):

Die Stadt Alzey begrüßt, dass gemäß der Begründung zu Z 164 a ausgeführt wird, dass die Rotor-außerhalb-Regelung nicht für Anlagen gelten soll, die sich außerhalb der Vorranggebiete befinden (z.B. Repowering-Anlagen mit 720 m Abstand zur Wohnbebauung).
Zur klaren Regelung über Rotor-innerhalb/Rotor-außerhalb bei Windenergieanlagen außerhalb der Vorranggebiete möchten wir jedoch anregen, Z 164 a - wie folgt - zu ergänzen:

"Bei Windenergieanlagen, die außerhalb der Vorranggebiete errichtet werden, gilt die Rotor-innerhalb-Regelung".

Sofern mit der Begründung zu Z 164 a nur die Fälle gemeint sind, in denen Windenergieanlagen in einem Abstand von 720 m zur Wohnbebauung errichtet werden sollen (die Begründung ist hier nicht eindeutig), regen wir an, zumindest folgenden Zusatz in Z 164 a zu ergänzen:

"Bei Windenergieanlagen, die außerhalb der Vorranggebiete errichtet werden, ist ein Mindestabstand von 720 m zur Wohnbebauung, gemessen ab der Rotorblattspitze, einzuhalten (Rotor-innerhalb-Regelung)".

TOP 8: Anlage 3

Abwägung der Stellungnahme der Stadt Alzey (Seite 119):

Z 164 a ist eigentlich nicht mehr Bestandteil der Anhörung, da es im Vergleich zur vorangegangenen Anhörung nicht mehr geändert wurde. Allerdings ist der Verweis in der Planbegründung auf Z 165 a nicht korrekt und wird daher in Z 165 b geändert.

~~Außerhalb von Vorranggebieten kann es keine Rotor-außerhalb oder Rotor-innerhalb-Regelung geben, weil es an einer Gebietsabgrenzung fehlt. Die vorgeschlagenen Formulierungen wirken daher missverständlich. In den vorliegenden Ausführungen dürfte der Abstand der Rotorblattspitze zu Baugebieten im Sinne von Z 165 a gemeint sein, wenn Anlagen gemäß Z 165 b repowert werden.~~

~~Die Begründung zu Z 164a wird zur Vermeidung von Missverständnissen wie folgt präzisiert: *"Diese Regelung gilt nicht für Anlagen, die gemäß Z 165b außerhalb der Vorranggebiete repowert werden. Hier ist ein Abstand von 720 Metern - gemessen von der Rotorblattspitze - zu den in Z 165a genannten Baugebieten einzuhalten.“*~~

Die angestrebte Regelung, bei Repoweringvorhaben die Siedlungsabstände nicht vom Mastfuß aus zu messen, steht im Widerspruch zu den Zielen 163 h und i LEP IV und kann daher nicht übernommen werden. Die entsprechende Passage wird aus der Begründung zu Z 164a ersatzlos gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung beschließt unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen die Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Tagesordnung

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur dritten erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)

TOP 10 Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in der Wahlperiode 2024 - 2029 – Beschlussfassung

TOP 11 Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – Vitale Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen – Beschlussfassung

TOP 12 Mitteilungen und Informationen

Sachstand 3.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans

Sachstand 5.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans

Sachstand Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

TOP 9: Neues Ziel Z 165 c mit Begründung (keine nachrichtliche Übernahme)

Z 165 c

Zur effektiven Ausnutzung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung ist zu diesen auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung ein Mindestabstand von 900 m einzuhalten bei der Ausweisung reiner, allgemeiner, dörflicher und besonderer Wohngebiete, urbaner Gebiete sowie von Dorf-, Misch- und Kerngebieten.

Begründungen und Erläuterungen zu Z 165 c:

Die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung im regionalen Raumordnungsplan dient der Flächensicherung zum Erreichen des gesetzlich vorgegebenen Flächenziels zum Ausbau der Windenergie. Die Nutzung der Windenergie in diesen Gebieten könnte jedoch stark eingeschränkt oder sogar unmöglich werden, wenn zwischenzeitlich Baugebiete auf kommunaler Ebene ausgewiesen werden. Denn Z_N 165 a schreibt einen Mindestabstand von 900 m zu den genannten Baugebieten bei der Errichtung von Windenergieanlagen vor. Für heranrückende Wohnbebauung an noch nicht genutzte Vorranggebiete Windenergienutzung gibt es hingegen keine Vorgaben. Eine Unterschreitung des Mindestabstands auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung bei Neuausweisungen der im Ziel genannten Gebiete würde der Windenergienutzung faktisch entgegenstehen. Damit würde die Wahrung des bundes- bzw. landesseitig vorgegebenen Flächenziels konterkariert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung beschließt die dritte erneute Offenlage der vierten Teilfortschreibung für das oben genannte Sachgebiet zu beschließen. Die dritte erneute Offenlage wird auf drei Wochen verkürzt.

Die Regionalvertretung ermächtigt die Geschäftsstelle nach der Beschlussfassung noch redaktionelle Änderungen an Karte und Text des ROP vorzunehmen sowie die strategische Umweltprüfung zu ergänzen.

Tagesordnung

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur dritten erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)

TOP 10 Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in der Wahlperiode 2024 - 2029 – Beschlussfassung

TOP 11 Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – Vitale Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen – Beschlussfassung

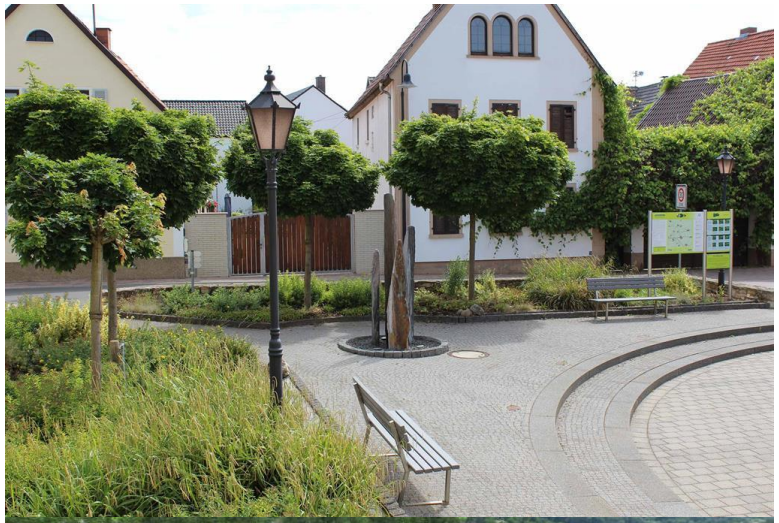
TOP 12 Mitteilungen und Informationen

Sachstand 3.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans

Sachstand 5.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans

Sachstand Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

TOP 11: Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – Vitale Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen – Beschlussfassung









TOP 11: Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – Vitale Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen – Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung sichert zu, in den Haushaltsjahren 2026, 2027 und 2028 jeweils bis zu 15.000 € Eigenanteil für die Kofinanzierung des Förderprogramms „RegioStrat“ bereitzustellen.

Tagesordnung

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur dritten erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)

TOP 10 Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in der Wahlperiode 2024 - 2029 – Beschlussfassung

TOP 11 Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – Vitale Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen – Beschlussfassung

TOP 12 Mitteilungen und Informationen

- Sachstand 3.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans
- Sachstand 5.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans
- Sachstand Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

Tagesordnung

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur dritten erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)

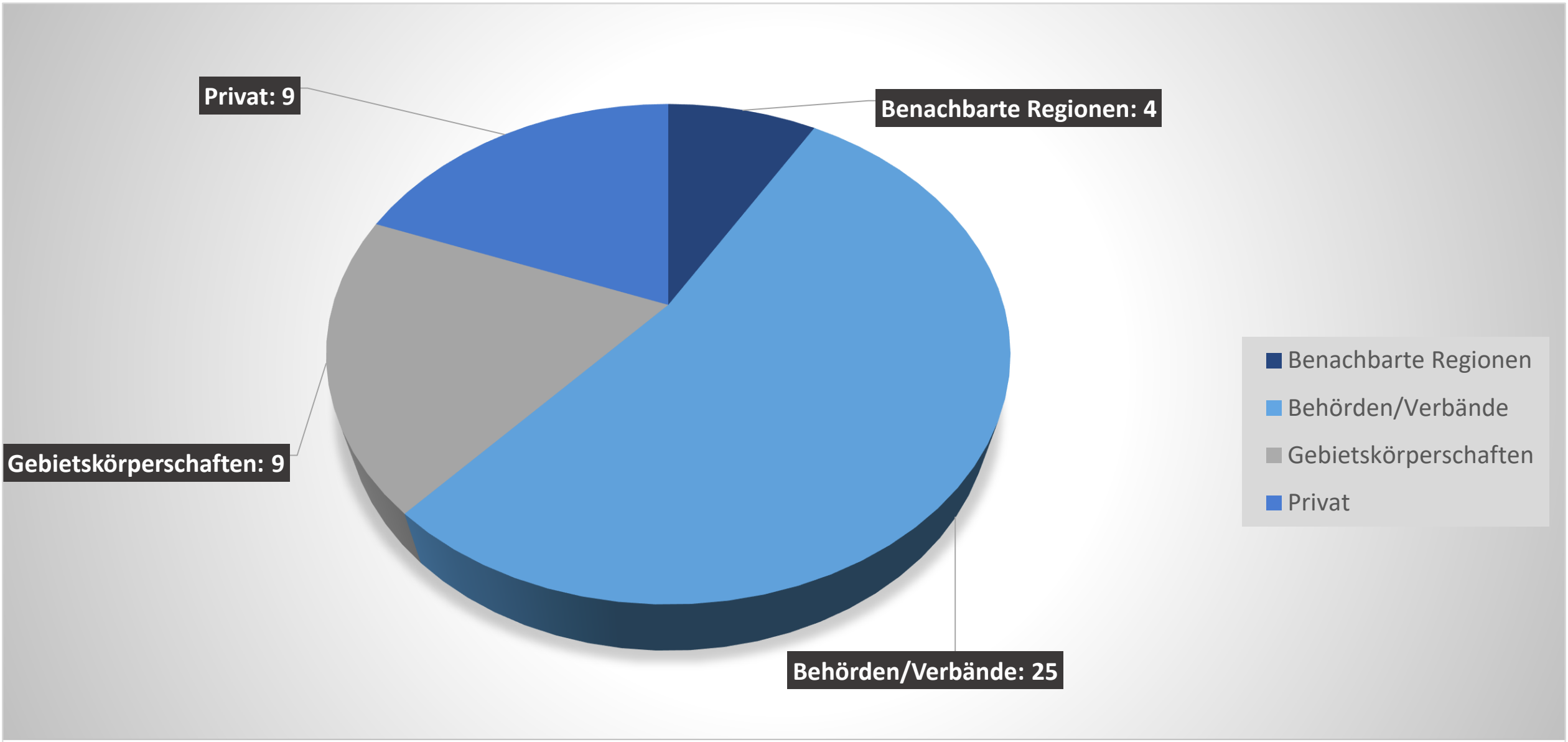
TOP 10 Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in der Wahlperiode 2024 - 2029 – Beschlussfassung

TOP 11 Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – Vitale Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen – Beschlussfassung

TOP 12 Mitteilungen und Informationen

- Sachstand 3.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans
- Sachstand 5.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans
- Sachstand Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

TOP 12: Übersicht eingegangener Stellungnahmen 5. Teilfortschreibung



Tagesordnung

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung zur dritten erneuten Offenlage der vierten Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans Rheinhessen-Nahe für das Sachgebiet Energieversorgung (Windenergie)

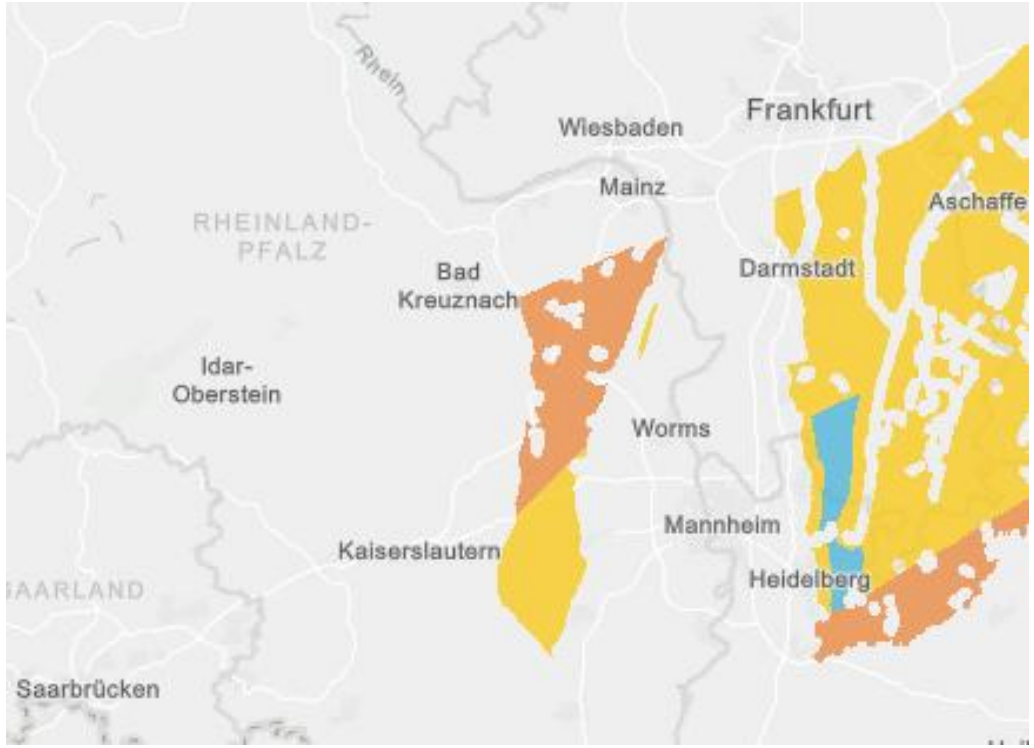
TOP 10 Geschäftsordnung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe in der Wahlperiode 2024 - 2029 – Beschlussfassung

TOP 11 Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat) – Vitale Ortskerne und neue Infrastrukturangebote im Hunsrück-Nahe-Raum schaffen – Beschlussfassung

TOP 12 Mitteilungen und Informationen

- Sachstand 3.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans
- Sachstand 5.Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans
- Sachstand Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

TOP 12: Sachstand Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle



Legende

- kein Teilgebiet
- Gebiete in Bearbeitung
- Kategorie C (geringe Eignung)
- Kategorie D (ungeeignet)

Quelle: BGE

- Prüfschritte 1 und 2 der rvSU noch in Bearbeitung
- Prüfschritte 1 und 2 der rvSU weitgehend bestanden

Nächster Termin:

Regionalvorstand:	**Dienstag, den 20.10.2026**	**13:30 Uhr**
Regionalvertretung:	**Dienstag, den 20.10.2026**	**16:00 Uhr**